

Beschlussvorlage öffentlich

| | |
|---|------------------------|
| Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung | Nr. 133/2022 |
|---|------------------------|

Betreff:

Ankauf eines Modulsystems für zwei Kita-Gruppen

| Beratungsfolge | Termin |
|---|------------|
| Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Susanne Darpe | 05.09.2022 |
| Kreisausschuss Berichterstattung: Frau Klausmeier | 23.09.2022 |
| Kreistag Berichterstattung: Frau Klausmeier | 28.10.2022 |

| | | |
|--|--|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen: | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Produkt | Nr. 0605 | Bez. Förderung von Kindern in Tagesbetreuung |
| Ergebnisplanposition oder Investition | Nr. 22.51.001 | Bez. Modulsystem für Kita-Gruppen |
| Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich | a) 0,00 EUR b) außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 700.000 EUR | |
| 1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen: | 2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich: | |
| insgesamt: außerplanmäßige VE 700.000 EUR | insgesamt: | EUR |
| Beteiligung Dritter: | EUR | Beteiligung Dritter: EUR |
| Belastung Kreis Warendorf: | EUR | Belastung Kreis Warendorf: EUR |

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anschaffung eines Modulsystems für zwei Kita-Gruppen vorzunehmen. Die notwendigen Haushaltsmittel werden in der Produktgruppe 0605 im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt.

Erläuterungen:

Die Nachfrage an Betreuungsplätzen sowohl für U3-Kinder als auch für Ü3-Kinder steigt kontinuierlich von Kindergartenjahr zu Kindergartenjahr. Dies ist auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen.

Steigende Geburtenraten und Zuzüge von Familien im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung sind zwei Gründe, die hier anzuführen sind. Ein weiterer Aspekt sind die sich wandelnden gesellschaftlichen Realitäten für Familien. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für viele Familien von großer Bedeutung, da nur durch die Berufstätigkeit der Eltern das „Familieneinkommen“ gesichert werden kann.

Die genaue Bedarfssituation ergibt sich im Planungsverfahren erst nach den Anmeldewochen, die jeweils Anfang November für das kommende Kindergartenjahr (Beginn 01.08. des Folgejahres) stattfinden. Durch das erweiterte Kita-Planungsverfahren werden gemeinsam mit den Städten und Gemeinden im Rahmen einer ersten Vorabprognose künftig frühzeitiger entstehende Bedarfe für das darauffolgende Kita-Jahr erarbeitet.

Gleichwohl lassen sich längerfristig geplante Gruppenausweitungen an Bestandseinrichtungen oder auch die Realisierung von neuen Kindertageseinrichtungen erfahrungsgemäß nicht immer zu Beginn des Kindergartenjahres (= 01.08.) fristgerecht umsetzen.

In jedem Kindergartenjahr entstehen Bedarfe an kurzfristigen Übergangslösungen, um allen Familien Betreuungsplätze in den Städten und Gemeinden des Amtes für Jugend und Bildung anbieten zu können und damit den Rechtsanspruch umzusetzen. In diesen Fällen muss oft auf Übergangslösungen in Modulbauweise zurückgegriffen werden, wenn keine Platzkapazitäten in den Bestandseinrichtungen oder anderen geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Die kurzfristige Umsetzung derartiger Überganggruppen hat sich in der Vergangenheit immer mehr als große Herausforderung gezeigt. Die Nachfrage bei den Anbietern ist groß und Lieferzeiten sind erheblich, da alle Jugendämter vor den gleichen Herausforderungen stehen und kurzfristig Übergänge zu schaffen haben. Perspektivisch ist auf dem Markt mit keiner Entspannung der Lieferzeiten zu rechnen. Eher das Gegenteil dürfte der Fall sein.

Bereits im Jahr 2020 wurden zwei Kita-Gruppen als Modulsystem erworben, die je nach Bedarf flexibel in den zehn Städten und Gemeinden des Amtes für Jugend und Bildung eingesetzt werden sollten. Beide Gruppen werden seit dem 01.08.2020 in der Gemeinde Ostbevern für die Kita Biberbande genutzt.

Aktuell zeichnen sich weitere Bedarfe an solchen mobilen Übergängen für das Kita-Jahr 2023/2024 ab. Mehrere Städte und Gemeinden zeigen ein hohes Interesse an den kreiseigenen Modulgruppen.

Die Anschaffungskosten betragen 547.776,98 €. Die Erträge aus der Miete belaufen sich für das Haushaltsjahr 2022 auf 39.453,10 €; die Nutzungsdauer wurde auf 15 Jahre festgesetzt; die entsprechenden Abschreibungen stehen als Aufwand gegenüber.

Um die Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung in der Umsetzung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen zur Kindertagesbetreuung über die bisherigen Einzelförderungen zu unterstützen, wird vorgeschlagen, zunächst weitere zwei baugleiche Kita-Gruppen als Modulsystem für das Kita-Jahr 2023/24 anzuschaffen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass i.d.R. eine Standdauer von zwei Kita-Jahren erforderlich ist, bis Gruppenerweiterungen bzw. Neubauten fertiggestellt sind.

Weiterhin ist beabsichtigt, im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 die Veranschlagung für zwei weitere Kita-Modulgruppen vorzunehmen, um auf kurzfristige Bedarfe in den zehn Städten und Gemeinden reagieren zu können.

Bei einer Neubeschaffung von baugleichen Modulen ist von einer Preissteigerung von 20 – 25% auszugehen. Insofern wäre eine Investitionssumme von ca. 700 T€ (einschl. MwSt.) für zwei weitere Modulgruppen anzusetzen. Damit die Module am 01.08.2023 auch tatsächlich zur Verfügung stehen, ist es erforderlich, die Bestellung bis Ende des Haushaltsjahres oder spätestens Anfang 2023 vorzunehmen. Die Ausschreibung muss demnach in 2022 zeitnah vorgenommen werden.

Eine Ermächtigung, um die Ausschreibung bzw. Auftragsvergabe vornehmen zu können, ist im Haushaltsplan 2022 nicht veranschlagt, sodass eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung erforderlich wird. Die Deckung erfolgt durch im Haushaltsplan 2022 veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen, die nicht in Anspruch genommen werden.

Der Zahlungsabfluss erfolgt im Haushaltsjahr 2023; die entsprechende Veranschlagung wird in den Entwurf des Haushaltsplanes 2023 aufgenommen.

Die Investition wird in der Produktgruppe 0605 veranschlagt. In diesem Produktbereich werden künftig auch die jeweiligen Erträge aus der Vermietung sowie der Aufwand im Rahmen der Abschreibungen verbucht.